

DozentInnenmobilität im Rahmen des ERASMUS Programms (STA)

Zweck des Aufenthalts/Auswahlkriterien

- Durchführung eines Lehrauftrages an der Partnerinstitution. Der Lehrauftrag muss in das Studienprogramm der Partnerinstitution integriert sein.
- Mindestdauer: 5 Stunden Lehrtätigkeit
- Vorrang für
 - DozentInnen, die noch nie auf einem STA waren
 - Mobilitäten, die zur Stärkung der Beziehungen zwischen den Fachbereichen beitragen
 - Mobilitäten, die zur Entwicklung neuer Lehrmaterialien beitragen
 - Mobilitäten, die zur Vorbereitung zukünftiger Kooperationen (Studierendenmobilität und/oder Projekten) dienen

Ablauf

Vor der Abreise

- Vorbereitendes Gespräch mit dem Internationalen Büro – Darlegung der Inhalte und Ziele der Lehrtätigkeit und Ausfüllen des Antragsbogens
- Mit Unterstützung des Internationalen Büros Kontaktaufnahme mit der Partnerinstitution bzgl. Lehrinhalten und Termingestaltung
- Einreichen des Auslandsdienstreiseantrags (4 Wochen vor Abreise)
- Befürwortung durch Internationales Büro, Bewilligung durch Institutsleitung und Vizerektor (Achtung: Abwesenheit muss im Institut zusätzlich und rechtzeitig gemeldet und über PH-online bearbeitet werden!)
- Abschließen des Vertrags zur Übernahme der Kosten (Mobilitätszuschuss)
- Reise buchen

Nach Rückkehr

- Abliefern der Originalbelege (z.B. Boarding card,....)
- Abliefern der Aufenthaltsbestätigung
- Abliefern der Berichterstattung (elektronisch)
- Bericht intern abliefern

Kostenersatz erfolgt nach Vorliegen sämtlicher Dokumente.

Die Partnerinstitutionen sind auf der Homepage der KPH „International“ – „Partnerinstitutionen“ - abrufbar.